

Kritische Infrastrukturen: Bereit für die Zusammenarbeit?

Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) müssen ihre IT besonders schützen. Die Verpflichtungen regelt das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG). Seit Mai 2021 ist eine neue Fassung in Kraft. Sie erhöht die Anforderungen und erweitert den Adressatenkreis. Für wen das neue IT-SiG 2.0 gilt und was es für die Unternehmen und Organisationen bedeutet.

KRITIS-Betreiber, Telekommunikationsunternehmen, Anbieter von Webservices und, laut IT-Sicherheitsgesetz 2.0, jetzt auch Unternehmen von besonderem öffentlichem Interesse (UNBÖFI) sowie Dienstleister und Zulieferer für Kritische Infrastrukturen: All diese Betriebe müssen ihre Systeme, Cloud-Infrastrukturen und Netzwerke „nach dem Stand der Technik“ gegen Angriffe und Gefahren sichern. Bedeutet: Aufgrund dieser Regelung müssen zahlreiche zusätzliche Firmen und Organisationen ihre IT-Sicherheit auf den Prüfstand stellen.

KRITIS-Betreiber sowie UNBÖFI müssen ...



sich identifizieren &
beim BSI registrieren



Anforderungen an
die IT-Sicherheit
umsetzen



Meldepflichten
berücksichtigen

IT-SiG 2.0 – das ist jetzt wichtig:

- Schwellenwerte für KRITIS-Einstufung herabgesetzt
- Mehr Anlagen betroffen
- Neue Schutzmaßnahmen erforderlich
- Viele Unternehmen abseits des KRITIS-Sektors betroffen (UNBÖFI)
- Höhere Sanktionen



Erleben,
was verbindet.

Open
Telekom
Cloud

Die Pflichten, Befugnisse und Adressaten durch das IT-SiG 2.0 im Überblick:

Neue Wirkungsbereiche:

▪ Infrastrukturen im besonderen öffentlichen Interesse

Die Regelungen gelten auch für Bereiche, die nicht zu den KRITIS-Sektoren gehören wie die Rüstungsindustrie oder Unternehmen mit einer besonders hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung. Sie müssen sich beim BSI registrieren, ihre IT-Sicherheit nachweisen und Vorfälle melden.

▪ Zulieferer und Dienstleister von KRITIS-Betreibern oder von Infrastrukturen im besonderen öffentlichen Interesse

Zahlreiche Betriebe, etwa aus dem deutschen Mittelstand, die mit den entsprechenden Unternehmen und Einrichtungen zusammenarbeiten, müssen sich mit den Anforderungen des Gesetzes befassen und Voraussetzungen schaffen, um den geforderten IT-Sicherheitsstandards zu entsprechen.

Neue Systeme: „Angriffserkennung und Angriffsbewältigung“

KRITIS-Betreiber sowie weitere Unternehmen, die unter das IT-SiG 2.0 fallen, sind verpflichtet, Systeme zur aktiven Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen aufzusetzen und zu betreiben – etwa ein Security Incident & Event Management.

Neue Pflichten und Befugnisse: das BSI als nationale Behörde für Cybersicherheitszertifizierungen der EU

Der Aufgabenbereich, die Kontroll-, Prüf- und Zertifizierungsbefugnisse des BSI werden ausgeweitet. So kann es IT- und Telekommunikationsprozesse gemäß einheitlicher

EU-Richtlinien für Cybersecurity zertifizieren. Es erhält das Recht, Schnittstellen zu öffentlichen Telekommunikationsnetzen zu prüfen, Sicherheitslücken aufzuspüren und Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren anzuordnen, wenn der Anbieter nicht selbst aktiv wird. Auch der Verbraucherschutz mit einem neuen IT-Sicherheitskennzeichen für geprüfte Produkte gehört nun zu den Aufgaben des BSI.

Neuer KRITIS-Sektor: Abfallentsorgung

Die Bestimmungen des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 gelten auch für Betriebe der Siedlungsabfallentsorgung. Denn fällt diese aus, können Umweltverschmutzung und Seuchengefahr drohen.

Sicherheitscheck: vom Cloud-Vertrag bis zur Abwehrstrategie

Unternehmen, die zu den neuen Adressaten des IT-SiG 2.0 gehören, sollten kurzfristig ihre IT-Sicherheits- und ihre Cloudstrategie hinterfragen. Dazu gehört es unter anderem, Verträge mit Cloud-Providern einem Fachanwalt vorzulegen, ein umfassendes Information Security Management System (ISMI) sowie ein Incident-Management aufzusetzen. Auch müssen sie prüfen, ob ihr Cloud-Anbieter spezifische Kriterien erfüllt, etwa ausreichend gesicherte Anlagen, Backup- und Abwehrmechanismen, eine Disaster-Recovery-Strategie und Georedundanz bietet.

Kontakt:

Deutschland: 0800 33 0444

International: +800 33 044770

Kontaktformular: open-telekom-cloud.com/de/kontakt

Internet: open-telekom-cloud.de

Herausgeber:

T-Systems International GmbH
Hahnstraße 43d
60528 Frankfurt am Main
Deutschland



Erleben,
was verbindet.